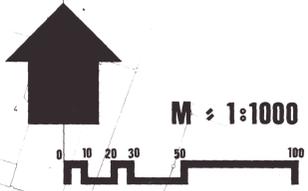
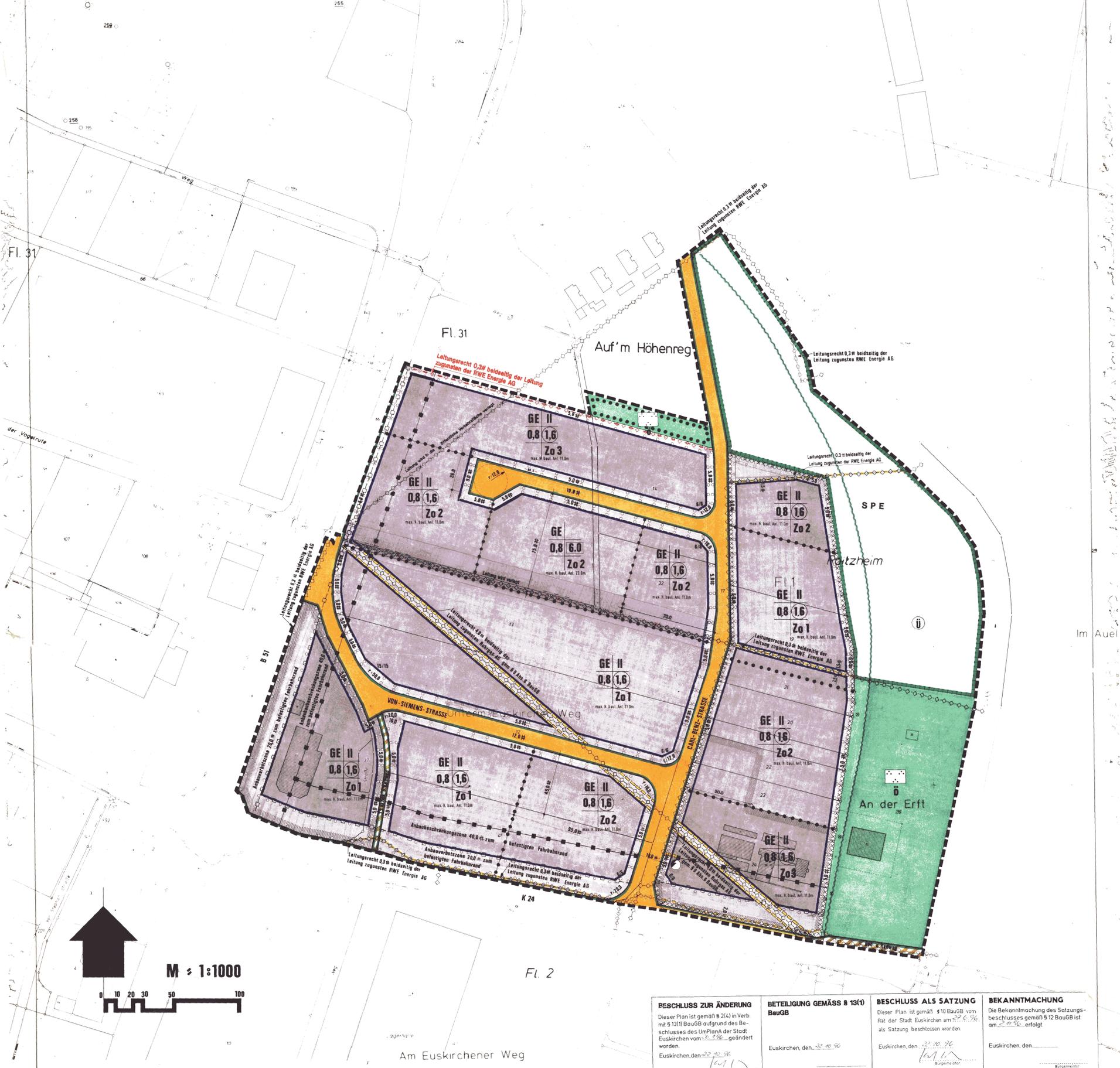
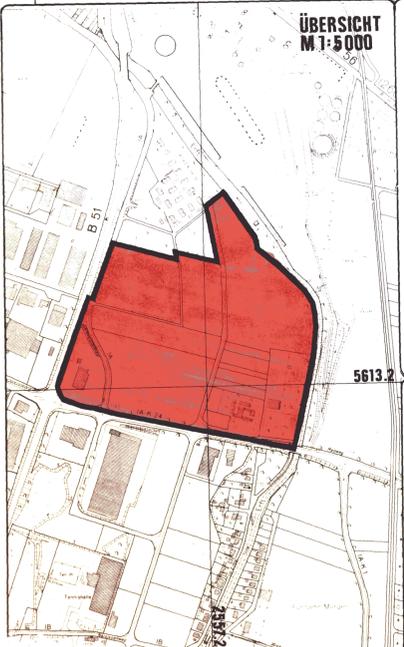


Stadt Euskirchen Ortsteil Euskirchen Bebauungsplan Nr. 78 - 1. Änderung Ausfertigung



BESCHLUSS ZUR ÄNDERUNG Dieser Plan ist gemäß § 21(4) in Verb. mit § 13(1) BauGB aufgrund des Beschlusses des UmPlanA der Stadt Euskirchen vom 22.10.2016 geändert worden. Euskirchen, den 22.10.2016 <i>[Signature]</i> Bürgermeister	BETEILIGUNG GEMÄSS § 13(1) BauGB Euskirchen, den 22.10.2016 Techn. Beigeordnete	BESCHLUSS ALS SATZUNG Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Euskirchen am 22.10.2016 als Satzung beschlossen worden. Euskirchen, den 22.10.2016 <i>[Signature]</i> Bürgermeister	BEKANNTMACHUNG Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 12 BauGB ist am 22.10.2016 erfolgt. Euskirchen, den _____ Bürgermeister
--	--	--	---



ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 4 BauGB in Verb. mit § 8 BauNVO) GE Gewerbegebiet MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 4 BauGB in Verb. mit § 16 BauNVO) 0,8 Grundflächenzahl 1,6 Geschossflächenzahl 6,0 Baumassenzahl II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze max. B. baul. Anl. 11,0m maximale Höhe der baulichen Anlagen im Mittel über die jeweiligen Erschließungsebenen, als Höchstmaß gilt die Oberseite Arkade bzw. First. BAUGRENZEN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Baugrenzen § 23 BauNVO	VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Strassenverkehrsflächen Strassenbegrenzungslinie Begrenzung auch gegen über Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Geh- u. Radweg) FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB) ZWECKBESTIMMUNG: Elektrizität	GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) ZWECKBESTIMMUNG Parkanlage öffentlich Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)	MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 u. Abs. 6 BauGB) Bei schmalen Flächen FÜHRUNG VON VERSORGSLEITUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 u. Abs. 6 BauGB) Hauptversorgungsleitung (unterirdisch) FLÄCHEN BEI DEREN BEBAUUNG GGF. BAULICHE MASSNAHMEN INSBESONDERE IM GRÜNDUNGSBEREICH ERFORDERLICH SIND (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Umgrenzung der von der Satzung zur Erhebung von Kostenersatzungsbeträgen gem. § 8 des UmPlanA ausgenommenen Flächen	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB) ZWECKBESTIMMUNG ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 Abs. 7 BauGB) Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können, sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 20 BauNVO	SONSTIGE PLANZEICHEN ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNGEN Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETS (Z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO) ZO 2 ZO-ZONE GEBIETSGLIEDERUNG IN ANLEHNUNG AN ABSTANDSERLASS V. 21.3.90 ANBAUVERBOTZONE (§ 9 Abs. 6 BauGB) ANBAUVERBOTZONE IN VERB. MIT BAUGRENZE (§ 9 Abs. 6 BauGB) ANBAUBESCHRÄNKUNGSZONE (§ 9 Abs. 6 BauGB) rechter Winkel parallel Geradenradius	
PLANGRUNDLAGE Die vorliegende Plangrundlage ist nach der Zeichnung ausgeführt. Die Maßstäbe sind: 1:1000, 1:500, 1:200, 1:100, 1:50, 1:20, 1:10, 1:5, 1:2, 1:1, 1:0,5, 1:0,2, 1:0,1, 1:0,05, 1:0,02, 1:0,01. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand, dem Zustand vor Erwerb der Grundstücke und dem Zustand vor Erwerb der Grundstücke. Euskirchen, den 18.02.92 gez. Goldmann (Kreisvermessungsamt)	PLANUNG Entwurfberatung Euskirchen, den 23.11.89 gez. Reuter (Ing.) aufgeführt Euskirchen, den 04.01.91 gez. Schrupfleit (Verb. Techn.) KOPIE Diese Kopie stimmt mit dem originalen Bebauungsplan und dem darauf verzeichneten Vermerk überein. Euskirchen, den 18.02.92 gez. Goldmann (Kreisvermessungsamt)	RECHTSGRUNDLAGE Bauverordnungen (BauVO) in der Fassung vom 21.11.88 (BGBl. I S. 231). Planfestsetzungsverordnung vom 30.11.88 (BGBl. I S. 831). Bauverordnungen (BauVO) in der Fassung vom 21.11.88 (BGBl. I S. 231). Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LBO) in der Fassung vom 20.11.88 (BGBl. I S. 231) sowie die Änderungen. Gesetz über den Schutz von Natur und Landschaft (Naturschutzgesetz) vom 29.10.1975 (BGBl. I S. 1300) sowie die Änderungen. Euskirchen, den 18.02.92	BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG Dieser Plan ist gemäß § 11(1) BauGB auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt Euskirchen vom 21.11.88 aufgestellt worden. Euskirchen, den 21.11.88 gez. Bauer (Bürgermeister) BEKANNTMACHUNG Der Beschluss zur Aufstellung des Planes wird am 20.02.90 auf dem Rathaus bekannt gemacht. Euskirchen, den 18.02.92 gez. Többs (Stadtbauamt)	DARLEGEN UND ANHÖRUNG Der Bebauungsplan gemäß § 11(1) BauGB ist gemäß § 11(2) BauGB öffentlich ausgestellt und ist bis zum 27.08.91 öffentlich ausgestellt. Euskirchen, den 27.08.91 BESCHLUSS DES ENTWURFS UND AUSLEGUNG Dieser Plan ist auf Grund des Beschlusses vom 27.08.91 gemäß § 11(2) BauGB öffentlich ausgestellt und ist bis zum 27.08.91 öffentlich ausgestellt. Euskirchen, den 27.08.91 gez. Többs (Stadtbauamt)	BESCHLUSS ALS SATZUNG Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Euskirchen am 26.3.1992 als Satzung beschlossen worden. Euskirchen, den 26.3.1992 gez. Bauer (Bürgermeister) BEKANNTMACHUNG Die Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Euskirchen vom 26.3.1992 ist am 26.3.1992 erfolgt. Euskirchen, den 26.3.1992 gez. Többs (Stadtbauamt)	ANZEIGE Dieser Plan wurde gemäß § 11(2) BauGB am 26.3.1992 auf dem Rathaus bekannt gemacht. Euskirchen, den 26.3.1992 gez. Többs (Stadtbauamt)